

SCHULSTART IM LANDKREIS HEILBRONN KINDER/JUGENDLICHE VON 6 – 18 JAHREN OHNE AUSREICHENDE DEUTSCHKENNTNISSE

DEUTSCH

DEUTSCH LERNEN IN DER SCHULE

Für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren besteht in Deutschland Schulpflicht. Kein Kind darf ohne Entschuldigung in der Schule fehlen. Kinder und Jugendliche, die kein oder nicht ausreichend Deutsch sprechen, besuchen normalerweise zu Beginn eine Vorbereitungsklasse (VKL). Dort lernen sie gemeinsam mit anderen zugewanderten Kindern Deutsch und wechseln spätestens nach zwei Jahren in eine reguläre Klasse. Kinder, die älter sind als 10 Jahre und keine lateinische Schrift können, besuchen in der Regel eine Alphabetisierungsklasse.

KINDER VON 6 – 9 JAHREN

Bitte melden Sie Ihr Kind bei der Grundschule Ihres Wohnorts an. Den Namen der Schule und die Adresse erhalten Sie im Rathaus. Die Schule berät Sie über die Möglichkeiten einer Vorbereitungsklasse. Falls Sie nicht ausreichend Deutsch sprechen, kann die Schule für die Schulanmeldung oder Beratung ehrenamtliche Dolmetscher*innen (Elternmentoren) beauftragen. Bitte geben Sie der Schule in diesem Fall rechtzeitig Bescheid.

KINDER VON 10 – 14 JAHREN

Für Kinder von 10 bis 14 Jahren ohne ausreichende Deutschkenntnisse werden geeignete Schulen (Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschule, Gymnasium) mit Vorbereitungsklasse (VKL) in der Nähe Ihres Wohnorts ausgewählt. Die Bildungskoordination des Landratsamts lädt die Schüler*innen zu einem Einstufungstest in Mathematik und Englisch ein. Dieser Test wird nicht benotet. Es wird nur der Kenntnisstand der Kinder geprüft, um eine passende Schule auszuwählen. Weitere Informationen erhalten Sie am Tag des Einstufungstests.

→ Bei guten schulischen Leistungen können alle Kinder bis zum gewünschten Bildungsabschluss (z. B. Abitur) weitermachen.

Falls Sie 4 Wochen nach Anmeldung im Rathaus keine Einladung zum Test erhalten haben, melden Sie sich bitte!

Ansprechpartnerinnen:

Anja Löhe, Tel. 07131 994-8472, anja.loehe@landratsamt-heilbronn.de,

Andrea Theobold, Tel. 07131 994-8473, andrea.theobold@landratsamt-heilbronn.de

JUGENDLICHE VON 15 – 18 JAHREN

Schulpflichtige Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren werden nach Anmeldung im Einwohnermeldeamt **normalerweise** per Brief von der geschäftsführenden Schulleitung der beruflichen Schulen kontaktiert. Sie werden dann in ein passendes Bildungsangebot mit der Möglichkeit, Deutsch zu lernen, vermittelt. In der Regel starten sie im „Vorbereitungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse“ (VABO). Bei guten Leistungen können die Schüler*innen alle Schulabschlüsse in weiteren Bildungsgängen nach VABO erreichen. Sollten Sie vier Wochen nach Anmeldung im Rathaus noch keinen Brief erhalten haben, wenden Sie sich bitte an Frau Hettler, Andreas-Schneider-Schule Heilbronn, Tel. 07131 928-110, alexandra.hettler@ass-hn.de.

INFOS FÜR STUDIENINTERESSIERTE

Die „Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF-H)“ berät und unterstützt junge Zuwanderer*innen, die in Deutschland eine akademische Laufbahn beginnen oder fortsetzen möchten: Bildungsberatung GF-H beim JMD der IN VIA Stuttgart, Olgastr. 62, 70182 Stuttgart, <https://bildungsberatung-gfh.de/wde/standorte/standorte/Stuttgart.php>

Generelle Infos zum Studium in Deutschland: <https://www.study-in-germany.de/de/>